

Dr. Heinz Schubert

25 Jahre Freiberg am Neckar

Der Gründung unserer von vielen ihrer Bürger als liebenswert empfundenen Stadt ist in den vergangenen Jahren häufiger gedacht worden, als es in unserer schnelllebigen Zeit manchem bewußt geworden ist. Anlässe sich zu erinnern und zu feiern waren jeweils der 1. Januar 1972 sowie der 1. Januar 1982: die Vereinbarung über die Vereinigung von Beihingen a.N., Geisingen und Heutingsheim zur Gemeinde Freiberg am Neckar und deren Erhebung zur Stadt im zeitlichen Abstand von zehn Jahren. Weil ein Vierteljahrhundert enger menschlicher Beziehungen in unserem Sprachgebrauch gern mit dem Epitheton „silbern“ versehen wird, begehen wir am 1.1.1997 also unser erstes „edelmetallenes“ Ortsjubiläum und erinnern uns erneut.

Über das, was in der Brautzeit dreier Gemeinden seit der Gründungsversammlung der ehemaligen „Verwaltungsgemeinschaft Gründelbach“ bis zum heutigen Tage auf allen kommunalen Betätigungsfeldern geleistet wurde, unterrichten in anschaulicher Weise das Heimatbuch



Das „Alte Schloß“ in Freiberg-Beihingen
Wohnsitz des Ludwig v. Freyberg 1534 – 1569

„Lebendiges Freiberg“ aus dem Jahr 1982, die „Freiberger Nachrichten“ vom 10.1.1992 sowie der Sonderdruck „Freiberg am Neckar feiert Geburtstag“ aus dem gleichen Erscheinungsjahr.

In der Fülle des zu Berichtenden ging der Name des ehemaligen Beihinger Mitortsherren von 1534 – 1569, des Freiherrn Ludwig von Freyberg, als Namensgeber der heutigen Stadtgemeinde jedoch fast unter, so daß sich die nachstehende Abhandlung zunächst mit der Frage, wie es zur Umbenennung kam, und sodann mit der Herkunft und der Bedeutung des Adligen aus dem Geschlechte derer von Freyberg befassen wird.

Die entscheidende Sitzung fand am 9.12.1971 im katholischen Gemeindezentrum Heutingsheim statt. Außer dem Vorsitzenden der „Verwaltungsgemeinschaft Gründelbach“, dem Bürgermeister Pflugfelder, den Bürgermeistern Keck und Burkhardt sowie den gewählten Gemeinderäten waren Herr Landrat Dr. Hartmann, Herr Banzhaf, Herr Behr, Herr Dr. Müller und Herr Weikert anwesend. Im Paragraphen 1 der Tagesordnung ging es um den „Namen für die neue Gesamtgemeinde“. Der von den Gemeinderäten und einigen Sachverständigen gebildete Ausschuß glaubte, nachdem er sprachlichen Unfug wie „Heuerlesgeierlesbeierlestbach und Fehlleistungen wie „Drillingen“, „Triolsheim“, Gründelstadt“ nebst vielen anderen ausgeschieden hatte, den Gemeinderäten die nachstehenden Namensvorschläge machen zu dürfen: 1) Beihingen, 2) Bilfingen, 3) Freiberg.

Dazu legte der vom Land beauftragte Sachverständige Dr. Müller den Anwesenden ein „kleines Gutachten“ vor, dem zu entnehmen war, daß Beihingen eine der ältesten Siedlungen im engeren Umfeld ist, Bilfingen ein etwa 1500 Jahre zurückreichender aber nicht mehr bestehender Ort, an den eines der sieben historischen Gräberfelder auf der Gemarkung der heutigen Stadt, das sogenannte „Bilfinger Feld“, sowie die danach benannte Bilfinger Straße erinnern, und Freiberg, ein Name, der auf das Adelsgeschlecht derer von Freyberg verweist, das in den Jahren 1534 – 1569 als Lehensträger Löwensteins und Wirtembergs in Beihingen residierte. Der Gutachter verhehlte nicht, daß er seinerseits die neue Gemeinde

Bilfingen nennen würde, konnte sich mit diesem Vorschlag aber nicht durchsetzen.

Zu des Verfassers Bedauern überliefert das Sitzungsprotokoll nicht die vollständige Beweisführung Dr. Müllers. So kann an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, daß es ein unweit der Bundesstraße 10 bei Kämpfelbach gelegenes Bilfingen heute noch gibt, das erstmals im Jahr 1193 in einer Bulle Papst Coelestins III. urkundlich erwähnt wird. In diesem Dokument werden dem Kloster Frauenalb der Besitz des Gutsbezirks und anderer Liegenschaften in Bilfingen bestätigt. – Die Wahl dieses Namens hätte Verwechslungen also ebensowenig ausgeschlossen.

Ob der von Bürgermeister Pflugfelder in die Debatte eingeführte Gedanke von der nicht beizubehaltenden historischen Schreibung des letztlich zum Zuge gekommenen Namens Freiberg dem ganzen förderlich war, soll in der zusammenfassenden Rückschau noch einmal kurz erwähnt werden. Auf keinen Fall war es folgenlos für das am Ende der Sitzung so heißende Gemeinwesen.

Obwohl er bis kurz vor der Beschlußfassung noch die Ansicht vertreten habe, die neu zu bildende Gesamtgemeinde müsse einen bisher nicht benutzten Namen erhalten, sei er in Gesprächen mit der Landesstelle für Volkskunde, dem Staatsarchiv und dem Vermessungsamt zu der Überzeugung gelangt, daß ein „seitheriger Name weitergeführt werden müsse.“ Die Wirtschaft und die Behörden seien mit dem neuen Namen nicht vertraut, so daß man Schwierigkeiten vorhersehen könne. In früheren Sitzungen sei zudem nicht gewünscht worden, den Untergang der bisherigen Namen zuzulassen.

In der sich anschließenden Diskussion bekannte der Vorsitzende zwar, ein Anhänger der Beibehaltung des Namens Beihingen zu sein, stellte es den anderen Mitgliedern der Versammlung jedoch frei, Gegenargumente vorzutragen, sofern sie seine Auffassung nicht teilten.

Nach dem Hinweis auf die Schwierigkeit der in dieser Sitzung zu treffenden Entscheidung nannte der Heutingsheimer Bürgermeister die gutachtlichen Stellungnahmen der Landesämter nicht objektiv, da sie das Verhältnis der drei Ortsteile zueinander nicht berücksichtigten. Die Bürgerschaft würde den gewählten Gemeinderäten sicherlich vorwerfen, sie hätten sich nicht genug für einen neuen Namen eingesetzt, dies um so mehr, als man ihr bisher keine Gelegenheit gegeben habe, sich rechtzeitig dazu zu äußern.

Dieser Meinung schloß sich Geisingens Bürgermeister im wesentlichen an. Auch er war der Ansicht, daß die früheren Bezeichnungen der einzelnen Ortsteile erhalten bleiben sollten, was im übrigen gewährleistet sei, sofern man die Einschränkung „bis auf weiteres“ in der Verwaltungsvereinbarung streiche.

Bürgermeister Pflugfelder hielt dem entgegen, die überkommenen Ortsbezeichnungen müßten zwangsläufig untergehen, wenn sich der neue Name durchsetzen solle.

Ganz anderer Meinung waren dagegen einzelne Gemeinderäte. Man fand den Standpunkt von Herrn Pflugfelder zu einseitig pointiert und verlangte eine „neutrale Diskussion“ der Namensfindung. Mit Dr. Müller schlug man vor, einen neuen Namen zu wählen, schloß

dabei die Erhaltung der alten Namen der drei ehemaligen Dörfer aber nicht aus.

Kritik geübt wurde an der zu geringen Auswahlmöglichkeit unter den drei gemachten Vorschlägen, die obendrein von der Liste abwichen, die das Ergebnis eines Wettbewerbs gewesen sei. Der Name Bilfingen sei übrigens darauf nicht enthalten gewesen.

Während ein besonnenes Ratsmitglied darum bat, das Gesamtvorhaben der Namensgebung wegen keinesfalls scheitern zu lassen, beklagten andere die Zeitnot, in die man geraten sei.

Der Vorsitzende bemerkte dazu, der für diesen Zweck gebildete Ausschuß habe zwölf Namen in der engeren Wahl gehabt, mehrheitlich den jeweils schlechtesten ausgeschieden und sei so zu den drei verbliebenen Ortsbenennungen gekommen.

Ob denn zu diesen drei Vorschlägen weitere gemacht werden könnten, wollte ein Gemeinderat wissen und gab sich zufrieden, als Bürgermeister Pflugfelder die Frage bejahte. Für die Bewahrung der seitherigen Ortsbezeichnungen plädierte ein Heutingsheimer Gemeinderat. Er wies im gleichen Atemzug jedoch darauf hin, daß ein neutraler Name für die entstehende Gesamtgemeinde die künftige Zusammenarbeit sehr erleichtern würde. Mit besonderem Hinweis auf die vorangegangene Bürgeranhörung lehnte ein Ratsmitglied die Übernahme von Beihingen als Gesamtbezeichnung für den neuen Ort ab, konnte den Vorsitzenden allerdings nicht überzeugen. Warnungen anderer Gemeinden sowie negative Urteile staatlicher Behörden bestärkten ihn in der Ansicht, ein bisheriger Gemeinename sei zu erhalten.

Derartige Stellungnahmen staatlicher Stellen wurden im vorliegenden Fall als wertlos bezeichnet, da man sich durch die Informationsschrift zur Bürgeranhörung festgelegt habe, einen neutralen Namen zu finden. Dem pflichtete ein weiterer Ratsherr bei, für den die Beibehaltung des Namens Beihingen ein „Rückfall“ in der eingetretenen Entwicklung gewesen wäre. Nachdem auch eine Gemeinderätin sich für die Wahl einer neutralen Bezeichnung ausgesprochen hatte, stellten Bürgermeister Burkhardt und ein Ratsherr den Antrag, durch Abstimmung zu entscheiden, ob ein neuer Ortsname gefunden werden solle oder einer der alten beizubehalten sei.

„Die Abstimmung hatte in den einzelnen Ortsteilen folgendes Ergebnis: Geisingen: Einstimmig gegen einen seitherigen Namen, Heutingsheim: Einstimmig gegen einen seitherigen Namen, Beihingen: 8 Stimmen gegen einen seitherigen Namen bei 3 Gegenstimmen.“

Bei diesem Stand der Verhandlung schlug ein Ratsmitglied vor, außer den Namen Freiberg und Bilfingen auch Schertlin oder Schertlingen in die Überlegungen einzu beziehen.

Da beantragte man, zur Abkürzung des Verfahrens, über den Vorschlag Bilfingen abzustimmen. Er wurde mit 34 Gegenstimmen abgelehnt. Mit 5 Ja- und 5 Gegenstimmen konnten sich die Geisinger Gemeinderäte aber auch nicht für Schertlingen entscheiden, so daß man sich im weiteren Verlauf der Aussprache darauf verständigte, über den Vorschlag Freiberg abzustimmen. Bei 2 Stimmenthaltungen erging der folgende Beschluß:

Der künftige Name der Gemeinden Beihingen,

Geisingen und Heutingsheim soll Freiberg am Neckar sein. Über den Zusatz am Neckar war man sich bereits früher einig, was hiermit noch einmal bestätigt wurde.

Bei dieser Gelegenheit machte Herr Dr. Müller ein zweites Mal den Vorschlag, mit dem Namen auch dessen historische Rechtschreibung „Freyberg“ beizubehalten. Bei nur drei Gegenstimmen entschied sich eine eindeutige Mehrheit jedoch für die modernisierte Schreibweise mit „ei“.

Der Genehmigungsbehörde überließ man schließlich die Festlegung, ob der Zusatz „am Neckar“ ausgeschrieben oder abgekürzt „a.N.“ dem neuen Ortsnamen hinzugefügt werden solle und erzielte in der diesen Tagesordnungspunkt abschließenden Abstimmung einen einstimmigen Beschluß der drei Gremien. Dem Vorsitzenden verblieb bei diesem Stand der Angelegenheit nur noch, den Wunsch auszusprechen, daß Freiberg am Neckar in Zukunft blühen und gedeihen möge.

Über den Zeitpunkt des vorgesehenen Zusammenschlusses wurde unter dem Paragraphen zwei der vorgesehenen Tagesordnung verhandelt. Der ursprünglich in Aussicht genommene Termin 1. Juli 1972 sollte nach der Meinung Bürgermeister Pflugfelders zumindest auf den 1. April 1972, am besten aber auf den 1. Januar 1972 vorgezogen werden. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die anwesenden Gemeinderäte einstimmig einverstanden, so daß Landrat Dr. Hartmann den Bürgermeistern, den Gemeinderäten und der Bevölkerung am Ende der Sitzung „für diesen weitsichtigen Beschluß“ nur noch den Dank der staatlichen Aufsichtsbehörde auszusprechen hatte, der mit der Versicherung erhöhter Finanzzuweisungen angenehme Empfindungen bei jedermann auslöste.¹⁾

Schon acht Tage später traten am 17. Dezember 1971 die Gemeinderäte erneut zusammen, um die nachstehende Vereinbarung über „die Bildung der Gemeinde Freiberg am Neckar aus den Gemeinden Beihingen a.N., Geisingen a.N. und Heutingsheim“ zu treffen. Sie wurde bei einer Gegenstimme beschlossen, wobei es in der Aussprache noch einmal um den Namen ging, an dem das Vorhaben nach der Meinung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder jedoch nicht scheitern durfte.

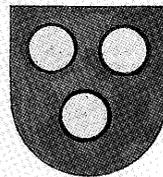
Die Erhebung zur Stadt

Wenngleich die eigentlichen Feierlichkeiten der Erhebung Freibergs zur Stadt selbstverständlich erst mit der Überreichung der offiziellen Urkunde durch den damaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth und der unvergessenen Festrede von Professor Hansmartin Decker-Hauff mit dem Titel „Was macht ein Dorf zur Stadt?“ begannen, ergriff Bürgermeister Herbert Schlagenhaut beim Silvesterball in der Stadthalle kurz nach dem Mitternachtsläuten das Wort und brachte einen Toast auf die Bewohner der seit dem letzten Glockenschlag bestehenden Stadt aus. Er hatte dem großen Ereignis damit keineswegs vorgegriffen; denn er wußte natürlich, daß die Urkunde, mit der Freiberg mit Wirkung vom 1.1.1982 zur Stadt erhoben wurde, schon am 10.11.1981 ausgefertigt worden war. Als sie am 16.1.1982 in feierlicher Form überreicht wurde und Professor Decker-Hauff die unterscheidenden Merkmale zwischen Stadt und Dorf einer

festlich gestimmten Zuhörerschaft bewußt gemacht und eingepreßt hatte, trugen sich nach dem Ministerpräsidenten etwa 1 000 soeben zu Städtern gewordene Freiburger ins Goldene Buch ihres Heimatortes ein.³⁾

Vereinbarung

über die
Vereinigung von



Beihingen a.N. • Geisingen a.N. • Heutingsheim

BEIHINGEN a.N.

GEISINGEN a.N.

HEUTINGSHEIM

zur Gemeinde

FREIBERG

AM NECKAR

am 29. Dezember 1971

In dem Bewußtsein der Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft der Gemeinden Beihingen a.H., Geisingen a.H. und Heutingsheim und in der Überzeugung, damit dem öffentlichen Wohl der drei Gemeinden am besten zu dienen, schließen die Gemeinden Beihingen a.H., Geisingen a.H. und Heutingsheim auf Grund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden vom 26. März 1968 (Gesetzblatt Seite 114) folgende

Vereinbarung:

§ 1

Bildung der Gemeinde Freiberg a.H.

1. Die Gemeinden Beihingen a.H., Geisingen a.H. und Heutingsheim Landkreis Ludwigsburg, bilden eine neue Gemeinde.
2. Die neu gebildete Gemeinde erhält den Namen Freiberg a.H.
3. Die Ortsnamen der Gemeinden werden bis auf weiteres als Ortsteilbezeichnungen, ohne Zusatz, a.H. beibehalten.

§ 2

Rechtsnachfolge

1. Die Gemeinde Freiberg a.H. tritt die Rechtsnachfolge der Gemeinden Beihingen a.H., Geisingen a.H. und Heutingsheim an.
2. Die zwischen den Gemeinden Beihingen a.H., Geisingen a.H. und Heutingsheim bestehenden Vereinbarungen treten außer Kraft.

§ 3

Sitz der Verwaltung

1. Bis zum Bezug des geplanten Verwaltungsgebäudes für die neue Gemeinde hat die Verwaltung ihren Sitz im Ortsteil Beihingen a.H.

2. Die Verwaltungsräume der bisherigen Gemeindeverwaltungen bleiben, solange ein Bedarf gegeben ist, in Benutzung.
3. Das archiwwürdige Schriftgut der bisherigen Gemeinden ist geordnet aufzubewahren.

§ 4

Bestellung der Verwaltungs- Organe Gemeinderat und Bürgermeister sind unverzüglich zu wählen.

§ 5

Übernahme der Bediensteten

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft, Gründelbach werden soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, von der Gemeinde Freiberg a.H. übernommen.

§ 6

Ortsrecht

1. Vor der Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Freiberg a.H. sind die bestehenden Hauptsatzungen durch eine neue Hauptsatzung zu ersetzen.

2. Das übrige Ortsrecht (Satzungen, Polizeiverordnungen, Bauleitpläne etc.) bleiben bis zur Aenderung durch ein neues Recht in Kraft.

§ 7

Entwicklung der Gemeinde

Die in den Gemeinden einzuleitenden Maßnahmen sind fortzuführen.

§ 8

Übergangsvorschriften

1. Bis zum Amtsantritt des neuen Gemeinderats nehmen die Gemeinderäte von Beihingen a.H., Geisingen a.H. und Heutingsheim gemeinsam die Aufgaben des Gemeinderats wahr.
2. Der Gemeinderat nach Abs 1 wird bis zur Bestellung eines Amtverwesers vom bisherigen ersten Stellvertreter des Bürgermeisters von Beihingen a.H. bei dessen Verhinderung vom bisherigen ersten Stellvertreter des Bürgermeisters von Heutingsheim und bei dessen Verhinderung vom ersten bisherigen Stellvertreter des Bürgermeisters von Geisingen a.H. einberufen.

3. Es wird unverzüglich ein Amtverweser gewählt.

4. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Freiberg a.H. sind bis zum Amtsantritt des erstmals gewählten Gemeinderats die bisherigen ersten Stellvertreter von Beihingen a.H., Heutingsheim und Geisingen a.H. in dieser Reihenfolge.

§ 9

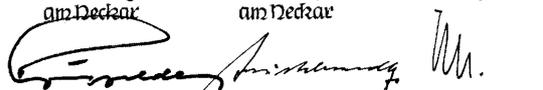
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt, sofern vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg kein anderer Zeitpunkt festgesetzt wird, am 1. Januar 1972 in Kraft.

Beihingen a.H.,
den 29. Dezember 1971

Für die Gemeinde

Beihingen · Geisingen · Heutingsheim

am Neckar am Neckar am Neckar

 Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister

Die Gemeinderäte von:

Beihingen · Geisingen · Heutingsheim

am Neckar am Neckar


Damit das Ereignis auch seine religiöse Weihe empfangen, fand am Sonntag, dem 17.1.1982, ein zu den erhaltenswürdigen Traditionen Freibergs zählender ökumenischer Gottesdienst statt, dessen Predigttext das Wort des Propheten Jeremia „Suchet der Stadt Bestes!“ (29,7) dem heutigen Hörer verständlich zu machen versuchte.

Am gleichen Tag wurde im Rathaus eine Ausstellung von Laienkünstlern aus der Partnerstadt Soisy eröffnet, und eine Woche später feierten die örtlichen Vereine ebenfalls in der Stadthalle noch einmal das Ereignis der Stadterhebung, woran sich die einstige Deutsche Bundespost sogar mit einem Sonderstempel beteiligte.

Im Frühjahr 1982 erschien schließlich das alles Erreichte knapp zusammenfassende Buch „Lebendiges Freiberg“, wovon die Stadt noch über eine ansehnliche Restauflage für historisch interessierte Bürger verfügt. (Man sollte sie nicht darauf sitzenlassen!)

Das Geschlecht derer von Freyberg

Nach der knappen, nur mündlich tradierten Schilderung des Herkommens seiner Familie, wie sie Ernst von Freyberg im ersten Absatz seines Beitrags zum Heimatbuch zur Tausendjahrfeier von Allmendingen (1961) darlegt, sollen die Freiherren von Freyberg Abkömmlinge eines vornehmen römischen Geschlechtes sein, das sich ursprünglich in der Schweiz niedergelassen hatte. Wann und wie es zu einer Auswanderung nach Schwaben kam, ist zwar nicht eindeutig nachzuweisen, doch hält der Verfasser die schweizerische Abstammung für möglich, die römische indessen für eine „erdichtete“ familiäre Überlieferung.⁴⁾

Ganz auf Urkunden gestützt ist dagegen der Bericht, den Kurt Diemer unter dem Titel „Zur Geschichte von Herrschaft und Dorf Hürbel“ in dem Sammelband „900 Jahre Hürbel“ 1983 veröffentlicht hat. Demnach tritt im Jahr 1231 in einem von Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen in Riedlingen ausgestellten Dokument für das Kloster (Ober-) Marchtal ein Ulrich von Freyberg als Zeuge auf, von dem Kurt Diemer annimmt, daß er mit dem in der Urkunde vom 25.7.1237 genannten Edlen Ulrich von Freyberg (Vriberg) identisch ist. In diesem Schriftstück vermachte der letztgenannte das ihm von seinem Bruder, dem Herrn Pilgrim (Peregrin) von Hürbel, zugefallene Erbe an drei Hofstätten auf dem Sand in Ulm den Schwestern der heiligen Elisabeth, deren Kloster später von Langenau nach Söflingen verlegt wurde. Sein Wortlaut ist nicht nur ein sicheres Indiz dafür, daß die Herren von Hürbel und die Herren von Freyberg blutsverwandt waren; er beweist zudem auch, daß Pilgrim von Hürbel am Tage der Ausstellung schon nicht mehr am Leben war. Aus dem Jahr 1239 stammt eine Schussenrieder Urkunde, in der erwähnt wird, daß der Herr von Hürbel dem dortigen Kloster die Eigentumsrechte an der Mühle von Mochenwangen übertragen habe. Von nun an enden die historischen Zeugnisse über die nach dem Ort sich nennende Hürbeler Herrschaft. Ihre Nachfolge traten die Herren von Freyberg an.

Selbige scheinen jedoch schon Ende des 13. Jahrhunderts in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten zu sein; denn 1276 mußte Heinrich von Freyberg

kirchbergische Lehen in Hürbel an das Kloster Ochsenhausen verkaufen und 1288 das Lehensgut Schnaitbach der Grafen von Landau neben anderen Gütern an das Kloster Heggbach. Hürbel konnten sie indessen für sich behaupten, bis es Mitte des 15. Jahrhunderts durch Heirat der Tochter Anna des Freiherrn Friedrich von Freyberg mit Eberhard vom Stain in die Hände dieser Familie gelangte.

Ebenfalls durch Heirat wurde Hürbel jedoch im 16. Jahrhundert wieder freybergisch, und dabei spielte diesmal die Tochter Anna des Freiherrn Heinrich vom Stain durch ihre im Jahr 1534 erfolgte Eheschließung mit Werner Volker von Freyberg zu Eisenberg die maßgebliche Rolle. Dies gibt Veranlassung, sich auch mit dieser wesentlichen Linie im Geschlechte derer von Freyberg zu befassen.⁵⁾

Obwohl die erste schriftliche Erwähnung der Burg Eisenberg erst im Jahr 1340 erfolgte, vermutet B. Pölcher, sie sei bereits im 11. Jahrhundert entstanden. Zur damaligen Herrschaft „Isenbrech“ gehörten die Ortschaften Hopferau und Eisenberg, die beide ein Lehen des Klosters Kempten waren. Im Jahr 1382 verkaufte Berthold von Hohenegg seinen Besitz an Erzherzog Leopold von Österreich, womit eine Abtretung der lehensherrlichen Rechte des Kemptener Klosters an den neuen österreichischen Herrn verbunden war. Dieser belehnte nach der Annahme des Verfassers der „Beschreibung und Geschichte der Burgruinen Eisenberg und Hohenfreyberg“ Friedrich von Freyberg zu den „Isenbergern“ 1390 mit der Herrschaft Eisenberg. Seine drei Söhne teilten sich in das Erbe. Heinrich verblieb bei seinem Bruder Peter auf der Stammburg, wogegen Friedrich sich etwa 35 Höfe und Waldbesitz übereignen ließ und auf einer in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Brüder gelegenen Anhöhe die Burg Hohenfreyberg errichtete.

Er wird 1423 zum erstenmal erwähnt, wobei auf der Urkunde seinem Namen Friedrich zur Unterscheidung von der Eisenberger Familie „zu der Hohenfreyberg“ hinzugefügt wurde. Sein Sohn Georg sah sich jedoch schon im Jahr 1480 gezwungen, seinen Besitz an den österreichischen Erzherzog Sigismund zu veräußern, da er ohne männliche Nachkommen geblieben war.

Unter der Hoheit Österreichs hatte Hohenfreyberg mehrere zum Teil auch nicht adlige Lehensleute. Die Rechte des Landesherrn übte der Bischof von Augsburg aus, dem sowohl das Hochgericht als auch die Forst- und Jagdhoheit zustanden. Zwar erhielten die Hohenfreyberger 1582 den Blutbann im Vertrag von Tannheim zugesprochen; sie durften ihn aber nur im engsten Umkreis um die Burg ausüben. Diese wechselte in den folgenden Jahren von den Herren zu Mittelbiberach-Warthausen an die von Mittelbiberach und Erbach, bis sie im Jahr 1714 von Franz Joseph von Freyberg-Eisenberg zu Raunau käuflich erworben wurde. Damit war die einstige Herrschaft Eisenberg wieder im Besitz eines Freiberger. Die Familie konnte zwar ihr Eigentum bis zum Jahr 1791 bewahren, vermochte aber nicht zu verhindern, daß das Haus Österreich die Pfandherrschaft Hohenfreyberg wieder ablöste und das dazugehörige Gebiet seinen vorderösterreichischen Besitzungen einverleibte. Nachdem es von Napoleon im Jahr 1805 bei Austerlitz geschlagen worden war, hatte es Hohenfreyberg und alle weiteren Ländereien in Schwaben an das mit den Franzosen ver-

bündete Bayern abzutreten. Da die verbliebene Ruine dem Königreich offensichtlich von zu geringem Nutzen war, verkaufte es das Land 1841 an die Familie von Freyberg zurück, die bis zum heutigen Tag ihr Besitzer ist.⁶⁾

Ein weiterer Zweig der Freiherren von Freyberg regierte von 1374 – 1606 auch die im Chiemgau gelegene bayerische Herrschaft Hohenaschau. Die lokale Geschichtsschreibung rühmt insbesondere den Aufstieg, den der Ort unter dem ursprünglich aus Schwaben stammenden Geschlecht genommen habe und hebt Pankraz von Freyberg (1508 – 1565) vor allem wegen des Erlasses der frühesten Forst- und Almordnungen Bayerns eigens hervor. Herzog Albrecht V. ernannte ihn 1533 zu seinem Hofmarschall und machte ihn damit zum einflußreichsten Beamten im Staat.

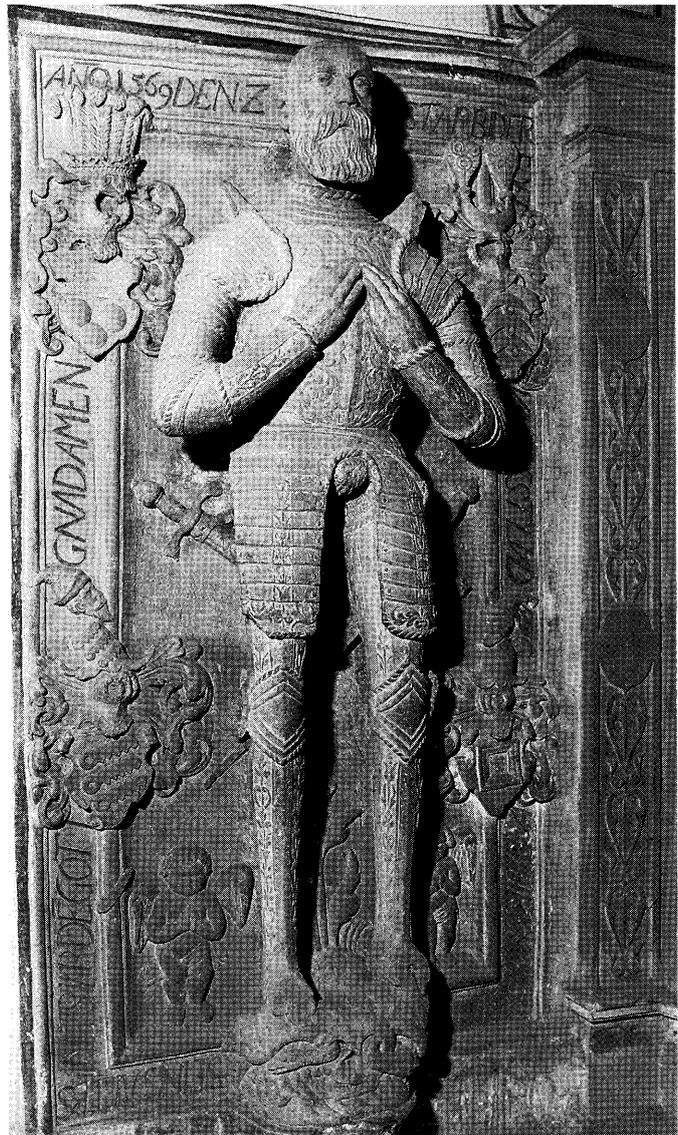
Daß er trotz hoher Inanspruchnahme die eigenen Besitzungen nicht vernachlässigte, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. So lassen sich zum Beispiel die Anfänge der hohenaschaischen Bergwerksanlagen und Eisenverarbeitungsbetriebe auf ihn zurückführen. Die damit erwirtschafteten finanziellen Gewinne gestatteten es ihm, das Schloß Hohenaschau im Renaissancestil zu erneuern sowie die umliegenden kleineren Burgen und Schlösser des Adels und die Herrschaft Wildenwart für sich zu erwerben.

Wäre er in der seinerzeit jedermann bewegenden religiösen Frage indifferent geblieben, hätte vermutlich alles ein gutes Ende genommen; so aber zog ihn der im Bund mit dem Grafen Joachim von Ortenburg und anderen Adligen unternommene Versuch, der sich langsam ausbreitenden Reformation zur Gleichberechtigung mit dem katholischen Glauben zu verhelfen, die Feindschaft des Fürsten zu, so daß er, bar aller Ämter, in Kerkerhaft kam und schließlich im Exil auf Hohenaschau verstarb.⁷⁾

Ludwig von Freyberg zu Beyhingen

So unterzeichnete jener Herr von Freyberg, dem unsere Stadt ihren Namen verdankt, seinen Schriftwechsel mit dem deutschen Kaiser, den Herzögen von Württemberg und den Grafen zu Löwenstein. Er kam aus Neu(en)steußlingen bei Biberach und erwarb 1534 von seinem Schwager Heimeran Nothaft „Schloß und Behausung zu Beyhingen am Neckar mit samt seinem Teil desselbigen Dorfs an Leuten und Renten...“ für 13 000 fl. (Gulden). 7 000 Gulden hatte er bar zu bezahlen, die verbleibenden 6 000 waren mit einer „jährlichen und ewigen (!) Gült“ (Grundschuld) von 300 Gulden zu begleichen.⁸⁾

Ludwig von Freyberg hatte im Jahr zuvor seine Besitzungen und Lehensrechte in Neu(en)steußlingen mit Zustimmung der württembergischen Regierung an seine Vettern Hans Kaspar und Hans Burkard verkauft, so daß die ursprünglich von Württemberg an die Herren von Freyberg verliehenen zwei Teile des Lehens wieder in eine Hand gelangten. Diese Linie der weitverzweigten Familie starb jedoch mit Pankratius von Freyberg im Jahr 1581 aus, was Herzog Ludwig von Württemberg veranlaßte, die Neu(en)steußlinger Lehen sofort wieder einzuziehen und selbst in Besitz zu nehmen. Die Erbberechtigten prozessierten deshalb sofort gegen den Fürsten und erreichten, daß 1592 und 1599 fünf Zwölftel des



Grabmal des Ludwig v. Freyberg in der Amanduskirche (Freiberg-Beihingen)

Besitzes der Welden-Freyberger durch das Herzogtum beglichen wurden. Gegen die einmalige Zahlung von 80 000 Gulden im Jahr 1609 verzichtete die Familie schließlich auf alle weiteren Ansprüche gegen das Haus Württemberg.

Friedrich von Löwenstein, der eigentliche Lehnherr, sowie die damalige österreichische Regierung billigten übrigens den von Heimeran Nothaft getätigten Verkauf eines Teiles von Beyhingen an Ludwig von Freyberg, der nach der Überlieferung Pfarrer Dörners noch im gleichen Jahr seinen Besitz durch den Erwerb eines Hauses mit Hof und Garten samt 12 Morgen Lands für 500 Gulden von seinem Neffen Daniel Nothaft, Obervogt in Besigheim, erweitern konnte. Mit diesem Haus war das sogenannte „neue“ Schloß, d.h. der Südbau des alten Schlosses, gemeint.⁹⁾

Das Einverständnis Löwensteins mit dem Ankauf des Ludwig von Freyberg in Beyhingen läßt sich vermutlich auch darauf zurückführen, daß dieser im Jahr 1534 vom Grafen Friedrich noch für einen zuverlässigen Katholiken gehalten wurde, während die scheidende Familie Nothaft schon zu dieser Zeit als protestantisch gesonnen galt.

Trotz der durch den Sieg des hessischen Landgrafen Philipp bei Lauffen am 13.5. 1534 ermöglichten Rückkehr des Herzogs Ulrich in sein Land und der sofortigen Einführung der Reformation nahm Ludwig von Freyberg ungeachtet der evangelischen Gesinnung seiner Verwandtschaft „*propria auctoritate*“ (aus eigener Machtvollkommenheit) noch einige katholische Geistliche in Beihingen auf. Er entsprach damit voll den Erwartungen seines Löwensteiner Lehnherrn.

Als es noch im gleichen Jahr zu „Irrungen“ zwischen ihm und etlichen seiner Beihinger Untertanen kam, wandte er sich eines Schiedsspruches wegen an Herzog Ulrich, der in der reichsständischen Archivalurkunde in *causa equestri* – in ritterlicher Angelegenheit - I,242 festgehalten wurde. Besonders deutlich wird in diesem Vorgang der sinkende Einfluß des Fürsten in Beihingen, der im wesentlichen auf das Erstarken der Reichsritterschaft zurückzuführen ist.¹¹⁾

Trotzdem mußte Ludwig von Freyberg schon 1535 wieder um einen Vergleich mit einigen seiner Untertanen bitten, den die Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg von 1859 überliefert.¹²⁾

Während solche Streitfälle das seinerzeit übliche Ausmaß kaum überschritten, war die Kontroverse mit den Grafen zu Löwenstein um das „*ius patronatus*“ des Mesneramts und die Frühmesse in Beihingen ein heute fast grotesk anmutender Rechtshandel, der sich von 1535 - 1592 hinzog.¹³⁾

Ging es anfangs allein um das Recht der Auswahl, Berufung und Ernennung eines geeigneten Bewerbers, so spielten im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung dessen Gefelle (Einkünfte) und Ludwigs eigenes Bekenntnis zum Protestantismus im Jahr 1558 eine entscheidende Rolle. Ein Blick in die dieses Zerwürfnis überliefernde Korrespondenz beweist, daß an ihr die Grafen von Löwenstein, die Herzöge Ulrich, Christoph und Ludwig von Württemberg, ja sogar Kaiser Ferdinand I., der jüngere Bruder Karls des V., beteiligt waren. Von besonderem Interesse ist dabei ein Brief, den Herzog Christoph am 25.5.1555, auf den Tag genau vier Monate vor der Verkündigung des Augsburger Religionsfriedens vom 25.9.1555 an den „*wolgeborenen*“ seinen „*lieben Oheim und getreuen Ludwigen Graven zu Löwenstain und Herrn zu Scharppfeneck*“ richtete. Es heißt darin:

„Unseren freuntlichen grus zuvor, Wolgeborener lieber Oheim und getreuer. Vns haben unsere liebe besonder vnd getreue, Ludwig von Freyberg, vnd Hanns von Stamen (Stammheim) vndertheniglich angebracht. Wiewol du die pfarr vnd Friemeß Caplaney zu Bybingen allein zu verleihen vnnd also das ploß Jus Conferendi (Recht zu verleihen) habest, Inen aber die Castenvogtey (das Schutzherrenamt) darüber unwidersprechlich zustee, welches sie auch dermassen vor alter ... hergebracht, So vndernemest du dich Jedoch solcher pfarr vnd pfründ gefell vnd einkbomen, deines gefallens, von der Kirchen an andere ort zu verwenden. Vnd dieweil sie sich Inn dem Ires verhoffens billich etwas gewidert, das du Inen darob betraulich zugeschrieben haben sollest. Gleichergestalt Clagt sich auch gedachter Ludwig von Freyberg, das du Ime an seiner erkbaufften gerechtsame der Lebenschaft des Meßner Ampts bemelten orts, eintrag vnd hindernis thun sollest. Vnnd hierüber umb gnedig

einsehens vndertheniglich gegen dir gebetten vnd angeruffen. Dieweil wir dann befinden, das gedacht des von Freibergs vnd Stamen will vnd mainung nitt ist, dir Irbrigs an der Collatur (Amtsübertragung) vnd Lebenschaft zu entziehen, Oder die nutzung einkbomen vnd gefell bemelter pfarr vnd Friemeß zu Iren banden oder Vortheil eingenomen, Sonder das solches zu erhaltung Christenlicher pfarb, Kirchendiener, Catechisten oder Schulmeister unser Confession gemeß verwandt Vnd also zu erbawung Christenlicher leer vnd Zucht der armen Leut vnd vnderthanen auch der vnderweisung der Jugent zu Bybingen, Bey der Kirchen, dahin es gestiftt, verwandt werde. Auch wir vnserthalben von allen ständen des Reichs, vnder denen wir pfarr vnd pfründ Lebenschaften haben, gestatten vnd zulassen müssen das die pfründt gefell bey der Kirchen pleiben, vnd dargegen hohe vnd Widerstanstands personen uns Iren Lebenschaften halb gleichmessig, gutwillig vnwiderlich zugeben. ... Vnd dann für sich selbst billich, das die Kirch zu Bybingen mit Christenlichen Leerern unser Cofession gemeß versehen werde. Vnd wir bericht das du zu Löwenstein selbst ein Evangelischen prediger halten sollest, auch die Graffschafft Löwenstein vnserm Fürstenthumb Incorporiert. So khäme wir derwegennitt verachten, das du befuogt, bennente gefell von der Kirchen zu Bybingen oder dich gegen dem von Freyberg vnd Stamen zu verwidern, vil weniger Irem Christenlichen Vorbaben, vnd dann anderer fürgewandter gerechtsame verhinderung oder eintrag zethun. Im faal aber du ainiche Rechtmessige einred hergegen hättest, Ist vnser gnedigs Begern, vns dieselbe fürderlich zusenden, alßdann ferner nach notturfft gepürlichen bescheid haben zugeben.“¹⁴⁾

Deutlicher, als es Herzog Christoph in diesem trotz mäßiger Deutschkenntnisse des Kopisten auch heute noch weitgehend verständlichen Brief getan hatte, hätte man den Grafen zu Löwenstein kaum mitteilen können, daß das sogenannte „Augsburger Interim“ (1548 - 1552) bald in den „Passauer Vertrag“ (1552) mit völliger Gleichberechtigung der Evangelischen und in den „Augsburger Religionsfrieden“ einmünden sollte. Die von Herzog Ulrich sehr einseitig ausgelegten Vorverträge veranlaßten ihn zwar, kirchliches Eigentum als nunmehr verfügungsberechtigtes Gut des Landesherrn anzusehen und rigoros einzuziehen; aber schon Herzog Christoph, sein Sohn, schuf den „*Gemeinen Kirchenkasten*“, eine von der „herzoglichen Rentkammer“ streng getrennte Finanzbehörde, die alle kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen hatte und dieser Aufgabe auch weitgehend gerecht wurde.¹⁵⁾

Mit dem Vorgehen des württembergischen Herzogs scheint Ludwig von Freyberg jedoch nicht immer einverstanden gewesen zu sein. Ein nicht zu übersehendes Indiz dafür ist sein verhältnismäßig spätes Bekenntnis zur Reformation am 6.8.1558.

Nachdem der ehemalige „*Interimpriester*“ Phillip Degen aus Schwieberdingen - er war der erste namentlich bekannte evangelische Pfarrer Beihingens - im gleichen Jahr ausgeschieden war, forderte Ludwig von Herzog Christoph die Bestallung eines neuen evangelischen Pfarrers und setzte sie mit Hilfe der eigenen Konversion gegen den Widerstand Löwensteins durch.

Mit fürstlicher Billigung wurde daraufhin 1558 der Magister Christoph Negler zum Pfarrer in Beihingen ernannt, der das Amt bis 1562 versah.

Unabhängig von Streitereien um das „ius patronatus“ und sein Gefälle war das Aufkommen der Reichsritterschaft für Ludwig von Freyberg von wesentlichem Belang für sein Verhältnis zu den Grafen von Löwenstein und den Herzögen von Württemberg. Bereits im Jahr 1422 von Kaiser Sigismund als besonderer Reichsstand anerkannt, waren sie seit 1487 mit den Reichsstädten im „Schwäbischen Bund“ liiert und durften sich selbst dann als reichsunmittelbar bezeichnen, wenn sie wie die ritterlichen Herren Beihingens de facto Lehensleute der Landesfürsten geblieben waren. In der zu Munderkingen im Jahr 1560 erstellten Ritterordnung organisierten sich die schwäbische und die fränkische Ritterschaft in Kreisen und Kantonen und erhielten 1561 die Bestätigung ihres besonderen Status durch Kaiser Ferdinand.

Wenn die Steuern der reichsritterschaftlichen Untertanen in Beihingen seitdem in mindestens drei verschiedene ritterliche Kassen flossen, kann man sich unschwer vorstellen, daß einerseits die früheren Lehensherren wie die Grafen von Löwenstein und die Herzöge von Württemberg nur noch eine untergeordnete Rolle spielten, daß andererseits aber besonders die Nachfolger Ludwigs von Freyberg, die von Hallweil und von Breitenbach, sich auf Grund zu geringer eigener Einnahmen als württembergische Obervögte und gelegentlich als Kriegsleute beim eigentlichen Landesherrn verdingen mußten.¹⁶⁾

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß Ludwig von Freyberg und allen seinen Nachkommen von Kaiser Karl V. am 24.4.1554 das Recht auf „Rotwachs“ eingeräumt wurde, was zweifellos einer Auszeichnung bei der Siegelung von Urkunden gleichkam, die man auch heute noch höher zu bewerten hat als die Gewährung des Rechts auf die Errichtung einer eigenen Badstube, dessen Verletzung sogar mit einer Geldstrafe von 20 Goldmark bedroht war.¹⁷⁾

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß Hans von Stammheim und Ludwig von Freyberg ungeachtet der Gleichheit ihrer Interessen gegenüber den württembergischen Herzögen und den Grafen zu Löwenstein in den Jahren 1545 - 46 heftig miteinander stritten. Ludwig hatte in den von ihm beherrschten Teil Beihingens sechs jüdische Familien aufgenommen, die Opfer der sofort nach der Rückkehr des Herzogs Ulrich einsetzenden Vertreibungen aus seinem Herrschaftsbereich geworden waren. Diese Familien hatten sich im Vertrauen auf die Reichsunmittelbarkeit der ritterschaftlichen Territorien dorthin zurückgezogen, wo sie als Siebmacher, Kesselflicker und fahrende Geschirrhändler ihr Leben fristeten und ganz ausnahmsweise wohl auch zu Geld kamen. So wurden einzelne zu Kreditoren des ansässigen Adels und von diesem nicht nur geduldet, sondern auch begünstigt. Das wiederum machte sie bei der Landesvertretung in besonderem Maß verdächtig, so daß man sie allgemein für unehrlich und nicht ebenbürtig hielt. Die damals bestehenden jüdischen Ansiedlungen in Aldingen, Hochberg und Beihingen sind jedenfalls nur so erklärbar. Dazu kommt eine literarische Entdeckung, die ein anonym gebliebener Herr von Freyberg aus Allmendingen unter dem anspruchsvollen Titel „Sigillum Collegiale Sacri Romani Imperii Comitum et Dynastarum in Suevia

et Dynastarum in Suevia“ in bewußt anspruchloser Form veröffentlicht hat. Es heißt darin:

*„Die Kaiser hatten seiner Zeit
Die Sorge für die Sicherheit
Für „fahrend Volk“ auf Strafsen
Den Freybergs überlassen.
Als Kesselvögte unterstanden
Ihm Kesselflicker, Komödianten,
Und manche hier sich nennen ließen,
Die auf die Strafe angewiesen.
Auch die Zigeunerbande
Im schönen Schwabenlande.
Und so erhalten ist bis heut
Die Freundschaft zu Zigeunerleut.“¹⁸⁾*

Wenn es je ein kaiserliches Dekret solchen Inhalts gegeben haben sollte, so hat sich Ludwig von Freyberg zu Beihingen sehr zur Verärgerung des Hans von Stammheim fest an die auch anderswo befolgte Anordnung gehalten.

Was die Erben des Beihinger Herrn von Freyberg angeht, überliefert Pfarrer Dörner in seiner Pfarrbeschreibung“ auf Seite 272, es seien deren vier gewesen. Namentlich genannt werden:

- 1) die mit Hans Georg von Hallweil, herzoglichem Obervogt in Marbach, verheiratete Haria Magdalena,
- 2) die mit Hans Wolf von Stammheim verheiratete Susanna,
- 3) die mit Friedrich von Breitenbach, herzoglichem Obervogt in Urach, verheiratete Radegunde und
- 4) Reinhard Eglof, der in Beihingen gesessen haben soll; von dem aber nur bekannt wurde, daß es ihn überhaupt gab.

Als Ludwig von Freyberg am 2. Januar 1569 im Alter von 77 Jahren verstarb, erbten seinen Anteil an Beihingen seine drei Töchter. Der Sohn Reinhard Eglof wird nicht mehr erwähnt. Nach dem Tod der mit Hans Wolf von Stammheim verheiratet gewesenen Susanna im Jahr 1584 und dessen eigenem Dahinscheiden im Jahr 1588 fiel ihr Teil an ihre beiden Schwestern, wobei der Vollständigkeit halber nicht übersehen werden sollte, daß Radegunde von Breitenbachs Sohn Eglof das Eintreten des Erbfalles nicht mehr erlebte.

**Sigillum Collegiale Sacri Romani Imperii
Comitum et Dynastarum in Suevia**



Die Bedeutung der Familie von Freyberg im 16. und 17. Jahrhundert

Die vorstehend geschilderten Einzelheiten aus dem Leben Ludwigs von Freyberg qualifizieren den Beihinger Ritter zweifellos nicht als einen Großen des Reichs. Es gab aber unter seinen Zeitgenossen eine ganze Reihe von mit den gleichen Wappen versehenen Familienmitgliedern, die ihre erreichten Positionen entweder ihrer Gelehrsamkeit oder dem Umstand verdanken, daß sie ihre Karriere innerhalb der Hierarchie der katholischen Kirche gesucht und gefunden hatten. Zum Beweis dessen folgen hier einige Beispiele.



In der Dominikanerkirche der in der Toskana gelegenen Bischofsstadt Siena stößt der Besucher auf das dem Leser nunmehr bekannte Freyberger Wappen und liest die nachstehend wiedergegebene lateinische Denkmalsinschrift:

SUEVIA ME GENUIT SENAE RAPUERERE SED OSSA ET
CINERES CLAUDUNT HAEC MONUMENTA MEOS. SPI-
RITUS AT SUPERAS HABITANS FOELICIOR ARCES
PERFRUITUR VULTU LAETUS OVANSQUE DEI.
GEORGIO ADAMO FREYBERGERO NAT: NIS GERM: CE
CONSRIO UT AVITO GENERIS SPLENDORE ITA
DOCTRINAE ET VIRTUTUM ORNAMENTIS NOBILMO
IN IPSO AETATIS FLORE MORTUO PARENTES
MAESTISMI PIETATIS ERGO P . F

OBIIT . V. CAL. OCTOB
ANNO MDXCII

Schwaben hat mich gezeugt, um in Siena zu verenden. Aber meine Gebeine und Asche umschließen diese Gedenksteine. Jedoch mein freudiger, glücklicherer Geist, die höher gelegenen Burgen bewohnend, genießt frohlockend das Antlitz Gottes. Dem Georg Adam von Freyberg von deutscher Herkunft, kaiserlichem Rat, höchst angesehen durch den ererbten Glanz seines Geschlechts wie durch die Zier seiner Gelehrsamkeit und seiner Tugenden, der in der Blüte seiner Jahre stehend verstorben ist, haben die zutiefst traurigen Eltern aus Frömmigkeit dieses Grabmal errichtet. Er verschied am 27. September 1592 (am 5. Tag vor dem 1. Oktober).¹⁹⁾

In seiner erst vor wenigen Jahren in Stuttgart erschienen Arbeit mit dem Titel „Das Domkapitel zu Eichstätt“ berichtet Hugo A. Braun allein von acht Mitgliedern der Familie von Freyberg, die es in den Jahren 1547 - 1772 zu Domherren in Augsburg, Eichstätt, Ellwangen und Kempten brachten. Mit Rücksicht auf den anschwellenden Umfang der Arbeit begnügt sich der Verfasser damit, allein auf einen Zeitgenossen Ludwigs von Freyberg hinzuweisen, der sich Christoph von Freyberg nannte und eben in jenen Jahren Domdechant in Augsburg wurde, als man dort den berühmten Religionsfrieden schloß.

Nach der Altersangabe auf seinem Epitaph läßt sich als sein Geburtsjahr das Jahr 1517 erschließen. Da die Matrikel der Universität Tübingen seine Einschreibung für den 3.5.1530 nachweist, war er bei Beginn seiner akademischen Ausbildung also ganze 13 Jahre alt. Um so erstaunlicher ist es, daß Christoph von Freyberg bereits am 8.8.1531 als Kanonikus in Ellwangen genannt wird. Einem vierjährigen Studienaufenthalt in Italien folgte am 11.6.1536 die Ernennung zum Kapitular in Ellwangen und 1538 zum Domherren in Augsburg. Auf Grund päpstlicher Provision (Fürsorge) wurde er am 1.7.1552 Kapitular in Eichstätt und vom dortigen Domkapitel als Begleiter des Fürstbischofs zum Reichstag nach Augsburg abgeordnet, wo man ihn kurz darauf zum Domdechanten machte. Dies veranlaßte ihn, das Eichstätter Domkapitel zu bitten, ihm die Deputation (Abordnung) zum Reichstag zu erlassen, da er daselbst Domdechant geworden sei. 1573 finden wir ihn als Kanonikus „ad manus pontificias“ (zu päpstlichen Händen). Bis zum 15.10.1584 habe er die im Bistum Augsburg gelegene Pfarrei Löpsingen betreut und sei schließlich am 5.3.1584 in Ellwangen verstorben. Im nördlichen Querschiff der dortigen Stiftskirche sowie im Kreuzgang des Augsburger Doms sind Epitaphien über ihn nachweisbar.²⁰⁾

Die Herren von Freyberg leben noch. Dafür, daß ein Freiherr von Freyberg selbst dann noch von sich reden machte, als unsere Stadt den Namen seiner Familie schon seit elf Jahren zu dem ihren erwählt hatte, ist ein kurzer zwispaltiger Artikel in der Ludwigsburger Kreiszeitung Nr. 228 vom 3.10.1983 ein überzeugender Beweis. Unter der Überschrift „Flieger Freyberg 100 Jahre alt“ las man damals von einem „Pionier der deutschen Luftfahrt“, dem „in verhältnismäßiger Rüstigkeit im Schloß seiner Vorfahren in Allmendingen“ lebenden Generalmajor a.D. Egloff Freiherr von Freyberg, der sich schon 1910 als junger Leutnant der Fliegerei verschrieben hatte, am ersten Weltkrieg als Flugzeugführer teilnahm, nach Meinungsverschiedenheiten mit Hermann Göring im Jahr 1933 Deutschland verlassen mußte, um allerdings zwei Jahre

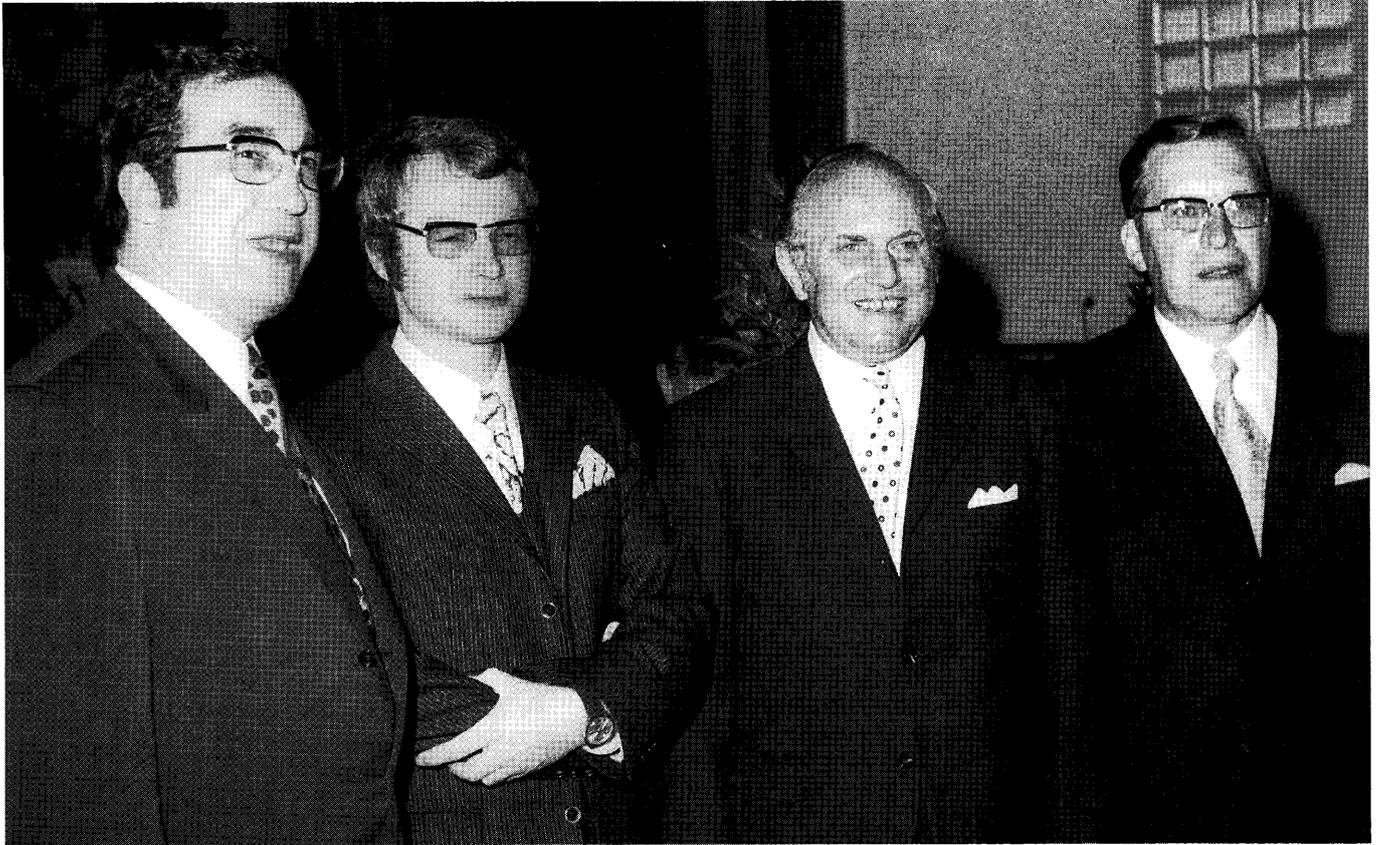
später als Militärattaché an die deutschen Botschaften Paris und Lissabon zurückzukehren.

Im zweiten Weltkrieg beendete das mißglückte Attentat des Obersten Claus Graf Schenk von Stauffenberg auf Hitler die militärische Laufbahn des an der Ostfront eingesetzten Generalmajors von Freyberg. Als Entlassungsgrund überliefert die Familie dessen Verwandtschaft mit dem am 20. Juli 1944 standrechtlich erschossenen Widerstandskämpfer.

Die vorstehend skizzierten Lebensläufe weisen nachdrücklich darauf hin, daß die weitverzweigte Familie derer von Freyberg das wechselvolle historische Geschehen

besonders im Zeitalter der Reformation auf katholischer Seite ebenso stark mitgeprägt hat, wie es der Reichsritter und Namenspatron unserer Stadt nach langem Zögern auf protestantischem Feld tat.

Mit der orthographischen „Vereinfachung“ ihres Namens und den dadurch bedingten Verwechslungen mit einem ebenso benannten Stuttgarter Stadtteil und einer sächsischen Stadt werden wir bei aller Ärgerlichkeit wohl auch in Zukunft leben müssen. Sie wird immer dann wieder aufleben, wenn amtliche Urkunden ihre Empfänger verspätet erreichen und uninformierte Besucher im Rathaus nach der Landesversicherungsanstalt fragen.



Die ehemaligen und der neue Bürgermeister. Von links: Erich Pflugfelder (Beihingen), Herbert Schlagenhauf (Freiberg a. N.), Wilhelm Burkhardt (Geisingen), Gustav Keck (Heutingsheim).

Anmerkungen und literarische Nachweisungen

- 1) Vgl. Gemeinde Beihingen a.N., Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats, Blätter 514 – 522.
- 2) Gemeinde Beihingen a.N., Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats, Blätter 525 – 527. – Vgl. auch die Originalurkunde.
- 3) Vgl. Christine Rudolf, Freiberg am Neckar feiert Geburtstag, Freiberg, o.J. S. 5.
- 4) Allmendingen, ein Heimatbuch zur Tausendjahrfeier 1961, S. 73.
- 5) Vgl. Kurt Diemer, Zur Geschichte von Herrschaft und Dorf Hürbel in „900 Jahre Hürbel“ (1983), S. 7 ff.
- 6) Vgl. B. Pölcher, Beschreibung und Geschichte der Burgruinen Eisenberg und Hohenfreiberg, Eisenberg, o.J., S. 5ff.
- 7) Vgl. Martin Schütz und Andrea Schade, Priental-Museum, Schloß Hohenaschau, Museumsführer, Aschau i.Ch. o.J. (1989), S. 8.
- 8) A. Ritz, Gestalten und Ereignisse aus Beihingen, Heimatbuch, Ludwigsburg 1939, S. 29.
Otto Majer, Beihingen – Geisingen Heutingsheim, Freiberg, o.J. S. 65
- 9) Vgl. Pfarrer Dörner, Pfarrbeschreibung Beihingen, 1823, S. 265. Majer, S. 65.
- 10) Vgl. Pfarrer Dörner, a.a.O. S. 36, Majer, a.a.O., S. 66.
- 11) A. Ritz, a.a.O. S. 15. Majer, S. 67.
- 12) Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg 1859, S. 191. Majer, a.a.O. S. 67.
- 13) Staatsarchiv Ludwigsburg, Gutsarchiv Beihingen, B. 91 b II, Büschel 236.
- 14) Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand B 122a, Büschel 14.
- 15) Vgl. Karl und Arnold Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart 1972, S. 166 ff.
- 16) A. Ritz a.a.O. S. 46.
- 17) Vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg, B 91 b I, Urkunde Nr. 20.
- 18) Vgl. A.Ritz, a.a.O. S.46 und „Sigillum Collegiale Sacri Romani Imperii Comitum et Dynastarum in Suevia,“ – „Friedolin und das Steinbeil“ Eine schwäbisch-heitere Mär unserer Tage – Vereintes Siegel der Grafen und Machthaber des Heiligen Römischen Reiches in Schwaben, S. 10.
- 19) Archiv der Gemeinde Freiberg, Photographie aus der Dominikanerkirche zu Siena.
- 20) Vgl. Hugo A. Braun, Das Domkapitel zu Eichstätt, Stuttgart 1991, S. 214.